

Teilegutachten-Nr. 351-0135-03-FBTP; Neufassung 2
Hersteller: Fa. Brock Car Fashion, D-53919 Weilerswist-Derkum
Typ: B12 (8,5Jx17H2 ET13/35 – 10Jx17H2ET20/30)

Seite: 1

2. Neufassung zum TEILEGUTACHTEN NR.351-0135-03-FBTP

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für die Umrüstung: **Fahrwerksumrüstung Räder/Reifen Sonderräder**

Rad: **B12 (8,5x17 ET13 – 10,0x17 ET20)**

des Antragstellers: **Brock Car Fashion GmbH
Daunerstr. 4
D- 53919 Weilerswist-Derkum**

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme (Anbaubestätigung) mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen. Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilgutachten-Nr.	351-0135-03-FBTP; Neufassung 2
Hersteller:	Fa. Brock Car Fashion, D-53919 Weilerswist-Derkum
Typ:	B12 (8,5Jx17H2 ET13/35 – 10Jx17H2ET20/30)

Seite: 2

I. Verwendungsbereich

Siehe Anlage 4.2.

II. Technische Beschreibung

Am serienmäßigen Fahrzeug werden andere Räder und Reifen verwendet.
Siehe Anlage 4.1. und 4.3.

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

keine

IV. Hinweise und Auflagen

Für den Hersteller / Einbaubetrieb:

- Der Gutachteninhaber hat dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten durch Nachtrag ergänzt wird, wenn sich an den genannten Fahrzeugtypen oder Umrüstteilen Änderungen ergeben, die die Verwendung der Sonderräder beeinträchtigen könnten; hierunter fallen insbesondere Änderungen an den Radbremsen, an der Radaufhängung und an den Radhäusern.
- Die Bezieher der Sonderräder sind (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen und Hinweise sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben bzw. -mutter hinzuweisen.

Für den Fahrzeughalter:

- siehe Punkt 0.
- Die Montage der Räder muss entsprechend der Anleitung des Herstellers erfolgen.
- Nach erfolgter Anbauprüfung erhalten Sie eine Anbaubestätigung.
- Wenn sich die Zulassungsstelle das nächste Mal mit Ihren Fahrzeugpapieren befasst (z.B. An-, Ummeldungen, Halterwechsel etc.), legen Sie bitte zusätzlich diese Anbaubestätigung für die Berichtigung der Fahrzeugdaten vor.

Für die Änderungsabnahme:

siehe Anlage 4.4

Teilegutachten-Nr. 351-0135-03-FBTP; Neufassung 2
Hersteller: Fa. Brock Car Fashion, D-53919 Weilerswist-Derkum
Typ: B12 (8,5Jx17H2 ET13/35 – 10Jx17H2ET20/30)

Seite: 3

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die unter Punkt II beschriebene Änderung wurden entsprechend dem VdTÜV Merkblatt Nr. 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“ geprüft. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde.

Die Dauerfestigkeit der oben beschriebenen Räder entsprechend den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger“ vom 25.11.1998 liegt durch Gutachten TÜV Pfalz Nr. 40188930 vor.

VI. Anlagen

- 4.1. Technische Beschreibung
- 4.2. Verwendungsbereich (einzelne Blätter oder komplette Anlage)
- 4.3. Bereifungsmöglichkeiten
- 4.4. Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis der Verifizierung (Reg.-Nr. QA051139010 / TÜV CERT) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 3 sowie der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen, sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Garching, den 17.06.2005



M. Kühnlein

Dipl.-Ing. (FH) M. Kühnlein
Sachverständiger
DIN EN ISO / IEC 17025

Teilegutachten-Nr. 351-0135-03-FBTP; Neufassung 2
Hersteller: Fa. Brock Car Fashion, D-53919 Weilerswist-Derkum
Typ: B12 (8,5Jx17H2 ET13/35 – 10Jx17H2ET20/30)

Seite: 1

4.1. Technische Beschreibung der Sonderräder

1. Hersteller u. Vertrieb: Brock Car Fashion GmbH
Gewerbegebiet
D-53919 Weilerswist-Derkum

<u>Ausführungen:</u>	Radtyp B12 8517	Radtyp B12 1017
Größe	8,5Jx17H2	10Jx17H2
Einpreßtiefe:	+13 mm, +35 mm	+20 mm, +30mm
Befestigung:	Kegelbund 60°	Kegelbund 60°
Anzugsmoment:	nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers	
Zentrierart:	Mittenzentrierung MZ durch Zentrierringe (s. Anl. 4.4.)	

<u>Ausführungen</u>	Radtyp B12 8517	Radtyp B12 1017
Ausf. X6	MZ: 63,4 mm Zentrierring: mit LZ: 5 LK: 98 mm Radlast: 580 kg	Ausf. X6 63,4 mm mit 5 98 mm 580 kg
Ausf. X5	MZ: 63,4 mm Zentrierring: mit LZ: 5 LK: 100 mm Radlast: 580 kg	Ausf. X5 63,4 mm mit 5 100 mm 580 kg
Ausf. W1	MZ: 72,6 mm Zentrierring: mit LZ: 5 LK: 108 mm Radlast: 690 kg	Ausf. W1 72,6 mm mit 5 108 mm 690 kg
Ausf. W2	MZ: 72,6 mm Zentrierring: mit LZ: 5 LK: 110 mm Radlast: 690 kg	Ausf. W2 72,6 mm mit 5 110 mm 690 kg
Ausf. W3	MZ: 72,6 mm Zentrierring: mit LZ: 5 LK: 112 mm Radlast: 690 kg	Ausf. W3 72,6 mm mit 5 112 mm 690 kg



Teilgutachten-Nr. 351-0135-03-FBTP; Neufassung 2
Hersteller: Fa. Brock Car Fashion, D-53919 Weilerswist-Derkum
Typ: B12 (8,5Jx17H2 ET13/35 – 10Jx17H2ET20/30)

Seite: 2

Ausf. W4	MZ:	72,6 mm	Ausf. W4	72,6 mm
	Zentrierring:	mit		mit
	LZ:	5		5
	LK:	114,3 mm		114,3 mm
	Radlast:	690 kg		690 kg
Ausf. W5	MZ:	77,0 mm	Ausf. W5	77,0 mm
	Zentrierring:	mit		mit
	LZ:	5		5
	LK:	120 mm		120 mm
	Radlast:	690 kg		690 kg

Teilegutachten-Nr. 351-0135-03-FBTP; Neufassung 2
Hersteller: Fa. Brock Car Fashion, D-53919 Weilerswist-Derkum
Typ: B12 (8,5Jx17H2 ET13/35 – 10Jx17H2ET20/30)

Seite: 3

4. Kennzeichnung:

		B12 8517	B12 1017
außen:	Fabrikat:	Brock Car-Fashion	Brock Car-Fashion
innen:	Größe:	8,5Jx17H2	10Jx17H2
	ET:	+13, +35	+20, +30
	Herkunft:	Made in Germany	Made in Germany
	Hersteller:	Brock Car-Fashion	Brock Car-Fashion
	Gießereikennzeichen:	JAW	JAW
	Rad-Nr.:	B12 8517	B12 1017
	Ausführung:	W1, W2, W3, W4, W5, X5, X6	W1, W2, W3, W4, W5, X5, X6
	LK:	98, 100, 108, 110, 112, 114,3, 120	98, 100, 108, 110, 112, 114,3, 120
	LZ:	5	5
	Herst.Datum:	Fertigungsmonat und Fertigungsjahr	

5. Dauerfestigkeitsnachweis:

Die Dauerfestigkeit der oben beschriebenen Räder entsprechend den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger“ vom 25.11.1998 durch Gutachten TÜV Pfalz Nr. 40188930 nachgewiesen.

Den Prüfungen waren folgende Werte zugrunde gelegt:

max. Radlast:	siehe Punkt 3.		
Einpreßtiefe:	siehe Punkt 3.		
Reibwert:	0,9		
max. Abrollumfang:			
- für Radtyp:	Ausf. X6	LK = 98 mm:	B12 8517 1950 mm B12 1017 1950 mm
	Ausf. X5	LK = 100 mm:	1950 mm 1950 mm
	Ausf. W1	LK = 108 mm:	2100 mm 1995 mm
	Ausf. W2	LK = 110 mm:	2100 mm 1995 mm
	Ausf. W3	LK = 112 mm:	2100 mm 1995 mm
	Ausf. W4	LK = 114,3 mm:	2100 mm 1995 mm
	Ausf. W5	LK = 120 mm:	2100 mm 1965 mm

Der Nachweis für die Dauerfestigkeit der Fahrzeugtypen, deren Spurweite durch den Anbau der oben beschriebenen Räder sich um mehr als 2% vergrößerte, wurde durch den Anlagsteller vorgelegt.

Teilegutachten-Nr. 351-0135-03-FBTP; Neufassung 2
Hersteller: Fa. Brock Car Fashion, D-53919 Weilerswist-Derkum
Typ: B12 (8,5Jx17H2 ET13/35 – 10Jx17H2ET20/30)

Seite: 1

4.3. BEREIFUNGSMÖGLICHKEITEN

Komb.	Reifengröße	Abrollumf.	Komb.	Reifengröße	Abrollumf.
A1:	VA: 205/40-17 HA: 205/40-17	1820 mm	F1:	VA: 235/45-17 HA: 235/45-17	1965 mm
B1:	VA: 215/40-17 HA: 215/40-17	1840 mm	F2:	VA: 235/45-17 HA: 255/40-17	
B2:	VA: 215/40-17 HA: 245/35-17		F3:	VA: 235/45-17 HA: 265/40-17	
B3:	VA: 205/45-17 HA: 205/45-17		F4:	VA: 235/45-17 HA: 275/40-17	
C1:	VA: 215/45-17 HA: 215/45-17	1910 mm	F5:	VA: 235/45-17 HA: 275/35-17	
C2:	VA: 215/45-17 HA: 235/40-17		G1:	VA: 245/35-17 HA: 245/35-17	1840 mm
C3:	VA: 215/45-17 HA: 245/40-17		H1:	VA: 225/35-17 HA: 225/35-17	1800 mm
D1:	VA: 225/45-17 HA: 225/45-17	1930 mm	H2:	VA: 215/35-17 HA: 215/35-17	
D2:	VA: 225/45-17 HA: 245/40-17		H3:	VA: 205/40-17 HA: 225/35-17	
D3:	VA: 225/45-17 HA: 235/45-17		I1:	VA: 225/55-17 HA: 225/55-17	2074 mm
E1:	VA: 235/40-17 HA: 235/40-17	1890 mm	J1:	VA: 245/45-17 HA: 245/45-17	1989 mm
E2:	VA: 235/40-17 HA: 245/40-17		K1:	VA: 245/40-17 HA: 245/40-17	1925 mm
			L1:	VA: 255/40-17 HA: 255/40-17	1940 mm
			M1:	VA: 255/45-17 HA: 255/45-17	2019 mm
			M2:	VA: 255/45-17 HA: 285/40-17	
			N1:	VA: 225/55-17 HA: 225/55-17	2080mm

HINWEIS:

Bei Montage der Reifen auf Räder über der auf Seite 2 angegebenen (nach W.d.K. bzw. E.T.R.O. festgelegten) maximal zulässigen Radgröße muß eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Freigebe für diese Montage (mit Angabe des Reifenfabrikats und –profils) vorgelegt werden.

In solchen Fällen ist das genannte Reifenfabrikat und –profil in die Fahrzeugpapiere unter Ziff. 33 aufzunehmen.

Teilegutachten-Nr. 351-0135-03-FBTP; Neufassung 2
Hersteller: Fa. Brock Car Fashion, D-53919 Weilerswist-Derkum
Typ: B12 (8,5Jx17H2 ET13/35 – 10Jx17H2ET20/30)

Seite: 1

HINWEISE UND AUFLAGEN FÜR DIE ÄNDERUNGSABNAHME

I. Allgemeine Hinweise und Auflagen zu den Rädern

1. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmutter mit Kegelsitz (60 °) verwendet werden.
2. Es dürfen nur schlauchlose Reifen verwendet werden. Metallschraubventile mit Überwurfmutter von außen sind nur erforderlich für Fahrzeuge mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von über 210 km/h. Die Ventile müssen weitgehend der DIN 7779 entsprechen und für den Ventilloch-Nenn Durchmesser 11,3 mm geeignet sein. Das Ventil soll so kurz wie möglich sein und darf nicht über den Felgenreifrand hinausragen.
3. Evtl. Montagehinweise des Radherstellers sind zu beachten. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte verwendet werden.
4. Die Bezieher der beschriebenen Räder sind darauf hinzuweisen, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden soll. Dabei sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
5. In allen Fällen ist die zulässige Achslast des betreffenden Fahrzeugs mit der geprüften maximalen Radlast (s. Anl. 4.1., Ziff. 2) zu vergleichen. Falls die Radlast geringer ist als die halbe zul. Achslast, ist zu prüfen, ob die zul. Achslast entsprechend reduziert werden kann; Bei der Vorderachse ist das Beifahrergewicht min. 75 kg zu berücksichtigen, daher ist die Reduzierung i.a. nur an der Hinterachse möglich.
6. Wenn die Mittenbohrung (MB) des Rades (s. Anl. 4.1., Ziff. 2) größer ist als die Zentrierung am Radanschluss des Fahrzeugs (s. Anl. 4.2., Angabe jeweils unter dem Fahrzeughersteller), dann ist ein entsprechender Zentrierring zu verwenden:

Zentrierring Typ 6001	MZ = 63,4 / 57,1 mm	Kunststoffring	weiß
Zentrierring Typ 6002	MZ = 63,4 / 54,1 mm	Kunststoffring	orange
Zentrierring Typ 6003	MZ = 63,4 / 56,1 mm	Kunststoffring	weinrot
Zentrierring Typ 60017	MZ = 67,1 / 59,6 mm	Kunststoffring	blau
Zentrierring Typ 60019	MZ = 66,6 / 57,1 mm	Kunststoffring	hellgrün
Zentrierring Typ 60021	MZ = 67,1 / 60,1 mm	Kunststoffring	hellblau
Zentrierring Typ 60023	MZ = 66,6 / 54,1 mm	Kunststoffring	gelb
Zentrierring Typ 60027	MZ = 67,1 / 64,1 mm	Kunststoffring	violett
Zentrierring Typ 60030	MZ = 74,1 / 72,6 mm	Aluminiumring	--

Teilegutachten-Nr. 351-0135-03-FBTP; Neufassung 2
Hersteller: Fa. Brock Car Fashion, D-53919 Weilerswist-Derkum
Typ: B12 (8,5Jx17H2 ET13/35 – 10Jx17H2ET20/30)

Seite: 2

II. Allgemeine Hinweise und Auflagen zu den Reifen

1. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Zur angegebenen Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs ist die vorgeschriebene Toleranz (+5%) zu addieren.
2. Die Bezieher der beschriebenen Räder und Reifen sind darauf hinzuweisen, dass Schneeketten nicht verwendet werden können.
3. Die Bezieher der beschriebenen Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
4. Die Fahrversuche wurden an Vorder- und Hinterachse mit gleichem Reifenfabrikat und -profil durchgeführt. Es sind daher auf Vorder- und Hinterachse nur gleiche Fabrikate und gleicher Reifentyp zulässig, es sei denn, es liegen entsprechende Freigaben für verschiedene Profile an VA und HA eines Herstellers vor.
5. Bei Verwendung von Reifengrößen auf einem Rad, deren Montage nicht der W.d.K.-Leitlinie entspricht, sind entsprechende Freigaben des Reifenherstellers erforderlich (siehe Anlage 4.3.).
6. Liegt die Abweichung des Reifenumfangs des Sonderreifens vom Serienreifen über den zulässigen Toleranzen (+1,5% bzw. -2,5%), so ist ein Tachonachweis bzw. eine Tachoeinrichtung erforderlich. Diese Forderung ist in der Auflage IV.20. im Einzelfall zu finden.
7. Unterschiedliche Rad/Reifen-Kombinationen an VA und HA sind bei Fahrzeugen mit Antiblockiersystem (ABS/ABV) grundsätzlich unzulässig. Sie können trotzdem verwendet werden, wenn eine fahrzeugbezogene Freigabe vom Reifenhersteller über den gesamten Geschwindigkeitsbereich des betreffenden Fahrzeugs vorliegt.

III. Allgemeine Hinweise und Auflagen zum Fahrwerk

1. Das umgerüstete Fahrzeug muß insbesondere in den fahrwerksrelevanten Teilen in einem geeigneten - d.h. guten - Erhaltungsstand sein.
2. Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
3. Gegen eine Fahrwerkstieferlegung bis zu 40 mm bestehen grundsätzlich keine technischen Bedenken. Bei Gewindefahrwerken ist jedoch der Freiraum zum verstellten Federteller zu überprüfen (mindestens 4mm).

Teilgutachten-Nr. 351-0135-03-FBTP; Neufassung 2
Hersteller: Fa. Brock Car Fashion, D-53919 Weilerswist-Derkum
Typ: B12 (8,5Jx17H2 ET13/35 – 10Jx17H2ET20/30)

Seite: 3

IV. Fahrzeugbezogene Hinweise und Auflagen

1. Nachweis für Tachogenauigkeit erforderlich. Ist eine Angleichung erforderlich, so sind die bisher eingetragenen Reifen (die außerhalb des Toleranzbereiches liegen) zu streichen.
2. Nacharbeiten an den Radhäusern vorn und hinten wegen Freigängigkeit notwendig.
3. Radhauskanten grundsätzlich oben umbördeln.
4. Radhaus an Achse 1 wegen Freigängigkeit bzw. Radabdeckung nacharbeiten, falls erforderlich aufweiten.
5. Radhauskante an Achse 2 umbördeln und Blechnase der hinteren Stoßstangenecke abschleifen.
6. -----
7. Radhauskante an Achse 2 oben umbördeln und Radhaus aufweiten.
8. Bei Verwendung von Kunststoffteilen (Radhausverbreiterungen) ist ein gültiges Prüfzeugnis vorzulegen.
9. An Achse 2 sind in und an den Radhäusern umfangreiche Arbeiten wegen der erforderlichen Radfreigängigkeit erforderlich (Aufweiten, Innenkotflügel nacharbeiten). Bei 4-türigen Versionen ist auf einwandfreies Schließen der Türen zu achten. Die Radabdeckung muss evtl. durch Anbauteile hergestellt werden.
10. An Achse 1 sind an den Kotflügeln umfangreiche Arbeiten wegen der erforderlichen Radabdeckung und Radfreigängigkeit erforderlich (Aufweiten ca. 2 cm, Innenkotflügel nacharbeiten, Stoßfänger anpassen). Die Radabdeckung muss evtl. durch Anbauteile hergestellt werden.
11. Bei der Felge 10Jx17 ist die Freigängigkeit nach innen zu prüfen. Ist kein ausreichender Freiraum gegeben, sind mit gültigem Prüfzeugnis versehene Distanzscheiben der Stärke 5, 10 oder 15 mm erforderlich.
12. Die Freigängigkeit hinten zur unteren Achsschwinge ist zu prüfen. Ist kein ausreichender Freiraum (5 mm) gegeben, sind mit gültigem Prüfzeugnis versehene Distanzscheiben der Stärke 5 mm erforderlich.
13. Die ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Fahrwerkstieferlegung oder durch geeignete Bausätze zur Radhausverbreiterung herzustellen. Die durchgeführten Maßnahmen sind in der Anbaubestätigung zu beschreiben. Es können auch beide Maßnahmen erforderlich werden.
14. Die ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Fahrwerkstieferlegung oder durch geeignete Bausätze zur Radhausverbreiterung herzustellen. Die durchgeführten Maßnahmen sind in der Anbaubestätigung zu beschreiben. Es können auch beide Maßnahmen erforderlich werden.

Teilgutachten-Nr.	351-0135-03-FBTP; Neufassung 2
Hersteller:	Fa. Brock Car Fashion, D-53919 Weilerswist-Derkum
Typ:	B12 (8,5Jx17H2 ET13/35 – 10Jx17H2ET20/30)

Seite: 4

15. Die Freigängigkeit hinten zum Federbein ist zu prüfen. Ist kein ausreichender Freiraum gegeben, sind mit gültigem Prüfzeugnis versehenen Distanzscheiben der Stärke 5 mm erforderlich.
16. Reifenkombination A1 (205/40 ZR17) nicht für 190E 2.5 16V.
17. Falls die Reifen- oder Felgentragfähigkeit nicht der zulässigen Achslast entspricht, ist zu prüfen, ob die zulässige Achslast entsprechend reduziert werden kann. Bestehen Bedenken gegen eine Reduzierung (z.B. der Vorderachslast), ist durch Wägung (mit voller Personenzahl) festzustellen, ob eine Reduzierung zulässig ist.
18. Bei Allradantrieb nur gleicher Abrollumfang aller Reifen zulässig.
19. Bei Felge 8,5Jx17 mit Bereifung 205/40 R17 wird das Reifenfabrikat Toyo Proxes T1S und Good Year Eagle F1 GSD3 empfohlen ; bei anderen Modellen ist eine Reifenfreigabe des Herstellers vorzulegen.
20. Die Reifengröße 215/40 R17 an der Vorderachse nur bis zur max. Vorderachslast 974 kg zulässig, außer es liegt eine höhere Tragfähigkeitsbescheinigung des Reifenherstellers vor.
21. Falls an der HA der Freiraum zum Innenradkasten zu gering ist (<5mm) sind mit gültigem Prüfzeugnis versehene Distanzscheiben (5mm) an der HA erforderlich und das Handbremsseil ist neu zu verlegen.
22. Lenkeinschlag prüfen.
23. Um die Freigängigkeit der Räder am Flansch bzw. der Speicheninnenkontur zum Bremssattel hin zu gewährleisten (mind. 3-4mm) sind an der Vorderachse u.U. mit gültigem Prüfzeugnis versehene Distanzscheiben der Stärke 3, 5, 8 oder 10 mm erforderlich.
24. Die erforderliche Freigängigkeit der Räder zum Bremssattel an der Vorderachse ist zu überprüfen. Ist diese nicht gegeben ist diese durch mit gültigem Prüfzeugnis versehene Distanzscheiben der Stärke 15mm oder 20mm pro Rad herzustellen.
25. Nur in Verbindung mit 20mm dicken, mit gültigem Prüfzeugnis versehenen Distanzscheiben.
26. Nur in Verbindung mit 15mm dicken, mit gültigem Prüfzeugnis versehenen Distanzscheiben VA/HA (ET35).
27. Bei Typ 89/89Q (4-türig) sind die Kotflügel der VA und HA ca. 2-3cm aufzuweiten.
28. Nur bis 1290 kg Achslast zulässig.
29. Die serienmäßigen Distanzscheiben und Führungsstifte sind zu entfernen.
30. An der Vorderachse ist die korrekte Verlegung der Bremsschläuche und Elektrokabel zu überprüfen und durch Verlegung zu korrigieren.

Teilegutachten-Nr.	351-0135-03-FBTP; Neufassung 2
Hersteller:	Fa. Brock Car Fashion, D-53919 Weilerswist-Derkum
Typ:	B12 (8,5Jx17H2 ET13/35 – 10Jx17H2ET20/30)

Seite: 5

31. Bei Verwendung von Druckanschlüssen (80mm) an der Hinterachse ist die zulässige Achslast (wegen Restfederweg) auf 950 kg zu begrenzen.
32. Nur in Verbindung mit 25mm dicken, mit gültigem Prüfzeugnis versehenen Distanzscheiben an der HA.
33. Um die Freigängigkeit zum Federbein zu gewährleisten sind u.U. 5mm oder 10mm dicke, mit gültigem Prüfzeugnis versehenen Distanzscheiben erforderlich.
34. Um die Freigängigkeit der Räder am Flansch bzw. der Speicheninnenkontur zum Bremssattel hin zu gewährleisten können an der Vorderachse u.U. wegen unterschiedlicher Bremsausrüstungen mit gültigem Prüfzeugnis versehenen Distanzscheiben der Stärke 5mm erforderlich sein.
35. Wahlweise in Verbindung mit 5,10,15 oder 22 mm dicken, mit gültigem Prüfzeugnis versehenen Distanzscheiben.
36. Nur in Verbindung mit mit gültigem Prüfzeugnis versehenen Adapterscheiben VA 25mm HA 50mm Typ SCC.
37. Nur bis 1380 Kg (Tragfähigkeit Felge beachten).
38. Bei Felge 8,5Jx17 ET35 können wahlweise mit gültigem Prüfzeugnis versehenen Distanzscheiben in 5,10 oder 15mm Stärke verwendet werden um eine ausreichende Freigängigkeit zum Federbein zu gewährleisten (z.B. Gewindefahrwerk, Abstand Einstellschraube -> Felge).
39. Nur in Verbindung mit 5 mm dicken, mit gültigem Prüfzeugnis versehenen Distanzscheiben.
40. Nicht bei 16 Zoll Serienbereifung
41. Herstellung der Freigängigkeit an Achse 2 sind die inneren Radkästen nachzuarbeiten und die Kanten zu Bördeln.
42. Nur in Verbindung mit 21mm dicken, mit gültigem Prüfzeugnis versehenen Distanzscheiben VuH .
43. Wahlweise in Verbindung mit 15mm dicken, mit gültigem Prüfzeugnis versehenen Distanzscheiben VuH.
44. Falls an der VA der Freiraum zum Innenradkasten oder Federbein zu gering ist (<5mm) sind mit gültigem Prüfzeugnis versehenen Distanzscheiben (5mm) erforderlich .